

(Amt - Aktenzeichen)

FB 10 / Börner

**Vorlagen-Nr. 0772/2020-2025**

Zur Sitzung

Planungs- und Verkehrsausschuss

12.05.2022

öffentlich

Beratung

Beratungs-  
gegenstand

Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen; hier: Verbesserung der Radwegverbindung zwischen Niederkassel und Lülsdorf

## **Sachverhalt:**

Mit beigefügtem Schreiben vom 22.04.2022 stellt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie die Radwegeverbindung zwischen dem Niederkasseler Rheinufer und dem Lülsdorfer Rheinufer verbessert und für die Radfahrenden sicherer gestaltet werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, ob durch folgende Maßnahmen kurzfristig für beide Fahrrichtungen eine sichere, durchgehende und querungsfreie Verbindung hergestellt werden kann:

1. Öffnung des bestehenden Radweges an der Waldstraße in Niederkassel zwischen Hauptstraße und Kanalweg für beide Fahrrichtungen durch Änderung von Beschilderung und Markierung
2. Erweiterung der bestehenden Nutzungserlaubnis für Radfahrende für den Gehweg auf der Südseite der Berliner Str. in Lülsdorf für beide Fahrrichtungen durch Änderung von Beschilderung und Markierung.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.

Bereits im Jahr 2005 hat sich die Verwaltung mit der Verkehrssituation des Radverkehrs im Verlauf der Waldstraße befasst. Seinerzeit wurde der Radweg in beiden Richtungen von Fahrradfahrern genutzt.

Die zur Nutzung zur Verfügung stehende Verkehrsfläche beträgt zwischen 1,10 m bzw. 2,30 m breit. Im Kurvenbereich zur Hauptstraße liegt die Breite bei ca. 2 m (Innenmaß zwischen Randbefestigung und weißer Markierung).

Aufgrund der erheblichen Unfallgefahr im Kurvenbereich an der Hauptstraße bei Begegnungsverkehr von Radfahrern wurde die Nutzung des Radweges entlang der Waldstraße so festgelegt, wie sie sich heute darstellt.

Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen soll das Regelmaß bei einem einseitigen Zweirichtungsradweg, wie er hier beantragt wird, 3,00 m (und bei einer geringen Radverkehrsstärke 2,50 m) betragen.

Da weder eine Verkehrsfläche von 3,00 m zur Verfügung steht, noch da sich an den örtlichen Gegebenheiten zu damals irgendetwas verändert hat, sieht die Verwaltung unter den jetzigen räumlichen Gegebenheiten keine Möglichkeit, eine Änderung im Sinne des Antrages zu ermöglichen.

Zu 2.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung kommt die Freigabe des Gehweges zur Benutzung durch Radfahrer durch das Zeichen 239 mit Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ nur in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar ist.

In Richtung Feldmühlenstraße wurde das Benutzungsrecht für Radfahrer in den 90-er Jahren bereits eingeführt, weil davon ausgegangen wurde das bei einer einseitig zugelassenen Mitnutzung durch den Radverkehr, die Belange des Fußgängerverkehrs noch ausreichend gewahrt werden konnten.

In der Zwischenzeit haben sich nach Auffassung der Verwaltung aber die Gegebenheiten gegenüber damals deutlich verändert.

Nach hiesigen Feststellungen ist der Fußgängeranteil auf diesem Gehwegeteilstück erheblich gestiegen und auch die Belastung mit Fahrradverkehr hat deutlich zugenommen.

Zusätzlich wird die im dortigen Bereich befindliche Haltestelle des ÖPNV deutlich stärker genutzt.

Bereits heute gibt es zwischen Fußgängern (teils auch mit Kinderwagen) und den Radfahrern, die diesen Gehweg zulässigerweise in Richtung Feldmühlenstraße nutzen, nicht unerhebliches Konfliktpotential.

Dies wird dadurch ausgelöst, dass die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche zu gering ist und weil sich der nutzungsberechtigte Radverkehr oftmals nicht darüber im Klaren ist, dass er gegenüber dem Fußgängerverkehr untergeordnet ist, bedeutet, dass der Fußgänger hier Vorrang genießt.

Zusätzlich wird diese Situation schon heute erheblich dadurch verschärft, dass Radfahrer diesen Sonderweg für Fußgänger in nicht zugelassener Fahrtrichtung benutzen.

Auf den gefährlichen Kurvenbereich des Gehweges Berliner Straße/Feldmühlenstraße wird nur der Vollständigkeit halber hingewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung kann vor diesen Hintergründen bei den derzeitigen räumlichen Gegebenheiten eine weitere Freigabe des Gehweges für zusätzlichen Radverkehr nicht erfolgen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Niederkassel vom 22.04.2022